



Brüssel, den 21. Februar 2018  
(OR. en)

6122/18

JAI 102  
DAPIX 38  
CRIMORG 17  
ENFOPOL 67  
ENFOCUSTOM 30

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 5725/18; 5732/18; 5733/18 + COR 1

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der  
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses  
2008/615/JI des Rates  
– Bewertung Kroatiens hinsichtlich des automatisierten Austauschs von  
DNA-Daten

---

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **DNA-Daten** mit **Kroatien** erstellten Bericht (Dok. 5725/18 DAPIX 12 CRIMORG 8 ENFOPOL 37 ENFOCUSTOM 13 JAI 57) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 5732/18 DAPIX 16 CRIMORG 7 ENFOPOL 36 ENFOCUSTOM 12 JAI 56) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 27. Februar 2018 wurde bestätigt, dass alle an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten sich darin einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass **Kroatien** für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **DNA-Daten** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 5733/18 DAPIX 19 CRIMORG 9 ENFOPOL 39 ENFOCUSTOM 17 JAI 59 + COR 1 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in Dokument 5733/18 DAPIX 19 CRIMORG 9 ENFOPOL 39 ENFOCUSTOM 17 JAI 59 + COR 1 wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu unterbreiten und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt.*

---